

# Überkommunaler Richtplan Energie der Agglomeration Biel

## Mitwirkungsbericht

**Übersicht Mitwirkungseingaben**

<b>Nr.</b>	<b>Mitwirkende</b>	<b>Datum</b>
<b>A</b>	<b>Gemeinden / Werke</b>	
A1	Gemeinde Biel/Bienne	5. Juni 2013
A2	Gemeinde Brügg	20. Juni 2013
A3	Gemeinde Ipsach	10. Juni 2013
A4	Gemeinde Nidau	19. Juni 2013
A5	Gemeinde Port	13. Mai 2013
A6	ARA Region Biel AG	19. Juni 2013
A7	Müve Biel Seeland AG	21. Juni 2013
<b>B</b>	<b>Parteien</b>	
B1	Grüne Biel	6.6.2013
B2	Grüne Nidau	6.6.2013
B3	Passerelle, mouvement citoyen, p.A. Gurtner Roland, Chemin des Vignes, 2503 Bienne	6.6.2013
<b>C</b>	<b>Private</b>	
C1	Eigentümergeinschaft Herrli, p.A. Haag-Herrli Regula und Gallus, Strandweg 25, 2560 Nidau	5.6.2013
C2	Wohnhaus Lyssstrasse 44/44a, p.A. Jungi Hanspeter, Knettnauweg 3, 2560 Nidau	26.4.2013
<b>D</b>	<b>Interessenverbänden/Firmen</b>	
D1	Unternehmerinitiative Neue Energie Bern, p.A. Jürg Grossen, Postfach, 3001 Bern	6.6.2013
D2	Schweizerische Vereinigung für Sonnenenergie SSES, p.A. Stefan Lanz, Narzissenweg 40, 3098 Köniz	25.5.2013
D3	Rabtherm Energy Systems, Rabtherm AG, Urs Studer, Flurstr. 74, CH - 8048 Zürich	13.5.2013
D4	WWF, Bollwerk 35, 3011 Bern	6.6.2013

<b>Einw. Nr.</b>	<b>Zusammenfassung / Antrag</b>	<b>Erwägungen</b>	<b>Vorgesehene Behandlung</b>	<b>Bemerkungen</b>
A1 Biel/Bienne	Holzschnitzel-Wärmeverbund Mett in RPE aufnehmen	Der von AEK und EBL initiierte Holzschnitzel-Wärmeverbund stösst bei den Grundeigentümern und der Stadt Biel auf breite Zustimmung; Planung und Sicherung Schlüsselkunden bereits weit fortgeschritten	Aufnahme des Energieholzverbundes in den RPE; Perimeter überprüfen und optimieren; Ergänzung mit einem Holzheizkraftwerk für Grundlast als Option sichern	Koordination mit AEK → Plananpassung Mett → Massnahmenblatt M44 überarbeiten
	Entwicklungsprognosen, Energieziele und Unterziele scheinen realistisch, um diese zu erreichen sind erhebliche Investitionen nötig	Aufgrund dieser zustimmenden Bemerkungen sind keine Anpassungen erforderlich	–	
	In einigen Massnahmegebieten bestehen laufende Projekte, wo eine Berücksichtigung des RPE kaum mehr möglich ist	Als Beispiel wird Netrics Hosting AG aufgeführt; insbesondere bei Projekten mit Abwärme ist eine Koordination mit der Baubehörde wichtig; bezüglich RPE kein Handlungsbedarf	–	Koordination mit Baubehörde bei laufenden Projekten
	AGGLOlac: Planungsverfahren (und Zeitraum) in Bericht Kap. 4.1 (und in M07) anpassen	Redaktionelle Anpassungen	übernehmen	
	Kap. 4.1, präzisere Beschreibungen zu verschiedenen Entwicklungsgebieten beantragt	Redaktionelle Anpassungen	übernehmen	
	Kap. 4.3: Überprüfen, ob die Ziele für die gemeindeeigenen Liegenschaften realistisch sind, da davon viele denkmalgeschützt sind	Reduktionen der EKZ bei Altbauten vor 1945 um ca. 25% sind i.d.R. auch bei denkmalgeschützten Bauten einfach realisierbar (z.B. Fenster und Dach); Neubauten oder Ersatzbauten ergeben hohe Reduktionsanteile der EKZ	–	
	Kap. 5.3: Das theoretische Potenzial der Photovoltaik wird als klein bezeichnet, obwohl gemäss Solarkataster das Potenzial bei 30% an der Stromversorgung liegt	Mit dem Solarkataster ist nun geeignete Grundlage zur Potenzialabschätzung vorhanden; es besteht tatsächlich ein grosses Potenzial	Beschreibung in Kap. 5.3, Zusammenfassung korrigieren	Analog B1, D1
	M01: Aufteilung Gebiet: Wärmeverbund für Sport- und Gastroinfrastruktur zusammen mit Verkaufs- und Unterhaltungsstruktur. Garderobengebäude soll nicht in Wärmeverbund integriert werden (zu wenig Kapazität) und eigenes Massnahmegebiet bilden.	Innerhalb von M01 können auch mehrere Verbunde entstehen; die genaue Abgrenzung und welche Gebäude zweckmässigerweise wo angeschlossen werden, wird erst auf Projektstufe entschieden. Das Projekt des Areals Stades de Bienne kann auch separat mit Wärme und Kälte versorgt werden. Daher kein Anpassungsbedarf	–	

<b>Einw. Nr.</b>	<b>Zusammenfassung / Antrag</b>	<b>Erwägungen</b>	<b>Vorgesehene Behandlung</b>	<b>Bemerkungen</b>
	Stades de Biennes in der deutschen Fassung in Mehrzahl schreiben	Redaktionelle Anpassung	übernehmen	
	M03 Anpassung Text: Ein grosser Teil des Gebietes gehört der Stadt Biel/Bienne (zwei Parzellen gehören der Burgergemeinde).	Präzisierung	übernehmen	
	M04 Anpassung Text: Das Areal Gygax ist in drei Sektoren unterteilt: Ein Sektor gehört der Swatchgruppe, einer der Previs Vorsorgestiftung und einer der Stadt Biel/Bienne. Es handelt sich um eine Zone mit Planungspflicht. Für die beiden privaten Sektoren besteht ein Bebauungsplan. Die ersten Bauten sollten bis Ende 2013 erstellt werden. Auf dem Sektor der Stadt soll 2014 ein öffentlicher Park eröffnet werden.	Präzisere Umschreibung: in gekürzter Form übernehmen	übernehmen	
	M05: Bei Planung und Realisierung Wärmeverbund: Verantwortlichkeit Stadt Biel/Bienne durch Direktion für Bau, Energie und Umwelt ersetzen.		übernehmen	
	M06: Vorgehen: Es handelt sich um ein Infrastrukturprojekt und die Verantwortung bezüglich der Erarbeitung eines Wärmeverbundes soll bei der Direktion für Bau, Energie und Umwelt liegen	Es wird generell nur die Federführung bezeichnet; hier ist die Direktion BEU federführend	„in Zusammenarbeit mit ...“ streichen	
	M07: Bemerkung: Beim Vorgehen scheint es, als habe die Mobimo AG die Verantwortung für die Machbarkeitsstudie. Der Richtplan ist jedoch nicht bindend für die Grundeigentümer.	In der Projektleitung AGGLOlac sind die wichtigsten Interessen vertreten	Projektleitung AGGLOlac als federführend bezeichnen	
	M23: Die Verantwortlichkeit zur Anpassung der Überbauungsordnung soll bei der Stadtplanung liegen		Für Überbauungsordnung die Stadtplanung als federführend bezeichnen	
	M72: Der Umfang der finanziellen und personellen Ressourcen sollte präzisiert werden.	Die dazu zusätzlich erforderlichen personellen und/oder finanziellen Ressourcen sind direkt vom Pflichtenheft und der Organisationsform abhängig; sie können heute noch nicht abgeschätzt werden	Beschrieb ergänzen	

<b>Einw. Nr.</b>	<b>Zusammenfassung / Antrag</b>	<b>Erwägungen</b>	<b>Vorgesehene Behandlung</b>	<b>Bemerkungen</b>
	Es sollte abgeklärt werden, inwiefern eine Anschlussverpflichtung an einen Wärmeverbund rechtlich legal ist. Kann ein Grundeigentümer verpflichtet werden, sich an einen Wärmeverbund anzuschliessen, wenn der Preis und die Zuverlässigkeit nicht garantiert werden können?	Richtet sich nach Art. 13 KEnG	Entsprechende Ergänzung Kap. 1.1 bez. Anschlussverpflichtung	
	Generelle Bemerkung: Übersetzungsfehler in französischer Version korrigieren.	Erfolgt separat		
A2 Brügg	Brügg erachtet den Inhalt, die Analyse und die Darstellung der Potenziale des RPE als vollständig		–	
	Einzonung Brachmatt wird zeitlich gestaffelt; somit könnte Wärmebedarfsentwicklung unter der Prognose liegen; M8 trotzdem für Umsetzung in Neubaugebiet geeignet	Diese mögliche zeitliche Staffelung / Verzögerung erfordert keine inhaltlichen Anpassungen	–	
	Die Eignung der Massnahmen werden grundsätzlich bejaht; zwei Verbunde sind bereits bestehend und M62 und M64 können auch als Einzellösungen realisiert werden	Ist entsprechend umschrieben	–	
	Die Umsetzung der Verbunde dürfte zu einigen Schwierigkeiten führen. Die Risiken der Contractorfirmen können mit einer Anschlusspflicht verringert werden.	Die Umsetzungsschritte sind in den Massnahmenblättern detailliert beschrieben; Rechtsgrundlage für Anschlussverpflichtung vorhanden, Einführung fallweise prüfen	–	
A3 Ipsach	Der GR beurteilt den RPE als geeignete Planungsgrundlage – er will ihn jedoch nicht behördenverbindlich festsetzen; er befürchtet Einschränkungen für Grundeigentümer		–	Gespräch mit dem Gemeinderat Ipsach suchen
	Die vorgeschlagenen Wärmeverbunde sind als „zu prüfen“ einzustufen	M11: vorgängige Machbarkeitsstudie für Neubaugebiet ist vorgesehen	M11 Zwischenergebnis (und nicht als Festsetzung) bezeichnen; Beschrieb entsprechend anpassen	

<b>Einw. Nr.</b>	<b>Zusammenfassung / Antrag</b>	<b>Erwägungen</b>	<b>Vorgesehene Behandlung</b>	<b>Bemerkungen</b>
A4 Nidau	Sinnvolles Instrument zur Koordination der Raumentwicklung mit der Energieversorgung; gute Basis, um energiepolitische Ziele zu erreichen.		–	
	M07: "Mobimo" streichen	Redaktionelle Anpassung / Präzisierung	Ersetzen mit Projektleitung AGGLO-lac	Entspricht A1
	M28: Massnahme wird unterstützt, sie soll gut koordiniert und langfristig sichergestellt werden, Investitionsschutz Grundeigentümer und Koordination Westast gewährleisten	Investitionsschutz kann wohl niemand zu 100% garantieren - doch Wahrscheinlichkeit für Einstellung KVA-Fernwärme ist sehr klein (zudem sind Ersatzvarianten möglich; z.B. WKK)	Koordination Westast in Massnahmenblatt aufnehmen	
	M30: Massnahme wird unterstützt; südliche Vorstadt evtl. als ein separates Massnahmengebiet sinnvoll	Massnahme erfordert Machbarkeitsstudie zur Wahl der Wärmequelle und zur Abgrenzung möglicher Verbunde; die als Zwischenergebnis formulierte Massnahme lässt auch mehrere separate Wärmeverbunde zu; Überbauungsordnung als Trittbrett für Verbund aus unserer Sicht geeignet	–	
	M50: Massnahme wird unterstützt; Ergänzung Energieträger mit Zihl		Massnahmenblatt ergänzen	
	M64: weniger "radikale" Formulierung bez. Gasversorgung; Anreiz zum Wechsel in den Vordergrund stellen	Abhängigkeiten und Kriterien können aufgezeigt werden (vgl. M73)	Formulierung Massnahmenblatt überarbeiten	
	M73: Nidau lehnt Massnahme Gasstrategie in der jetzigen Form ab; dem ESB können keine Vorgaben gemacht werden	M73 macht keine energiepolitische Vorgaben sondern postuliert Gasstrategie als Ergänzung des RPE; der RPE ist für ESB verbindlich (Beschluss Stadt Biel) und wird von ESB unterstützt	–	
	Die übrigen Massnahmen werden alle unterstützt		–	
A5 Port	Port unterstützt die strategischen Ziele des RPE; möchte jedoch den RPE flexibler ausgestalten; das Kantonale Modell sei zu starr! Möglicherweise Verzicht auf Festlegung		–	Gespräch mit dem Gemeinderat Port suchen

<b>Einw. Nr.</b>	<b>Zusammenfassung / Antrag</b>	<b>Erwägungen</b>	<b>Vorgesehene Behandlung</b>	<b>Bemerkungen</b>
	Die rasante technologische Entwicklung im Bereich Energie verlangt nach Flexibilität; Massnahmen auf 15 Jahre festzuschreiben sind daher möglicherweise nicht zielführend	Der RPE strebt möglichst flexible Lösungen an – muss jedoch auch unzweckmässige Doppelspurigkeiten verhindern. Die Massnahmen sind entsprechend differenziert ausformuliert	–	
	Massnahmegebiete sind zu klein und oft kaum plausibel begründbar; Ränder der Massnahmegebiete sind durch Überlagerungen aufzuweichen. Allenfalls auch „Übrige Gebiete“ bezeichnen	Die Gebiete in Port sind aufgrund geänderter Rahmenbedingungen (vgl. nächster Punkt) generell zu überarbeiten, dabei sind insbesondere die Gebiete für Erdwärmenutzung zu überprüfen. Die Ränder von Massnahmen, die als Vororientierung oder Zwischenergebnis klassiert sind, gelten generell noch als „weich“	Erläuterungen in Einleitung zu Kap. 7 mit Aussagen zur Verbindlichkeit von Abgrenzungen ergänzen. Bezeichnung der Massnahmegebiete in Port generell überarbeiten	
	Differenzen bezüglich der Zulässigkeit der Grundwasser- und Erdwärmenutzung klären und ausräumen	Diese Differenzen sind sehr ärgerlich und nun abschliessend im Gespräch mit den zuständigen kantonalen Amtsstellen zu klären	Kap. 5 und Massnahmen entsprechend den Ergebnissen anpassen; Potenzialplan anpassen	Vgl. D5: Stellungnahme AWA
	Potenzial der Abwärmenutzung aus Abwasserkanälen sei zu ermitteln und für die Leitungseigentümer verbindlich festzuschreiben	Für Wärmegewinnung nutzbare Sammelkanäle sind im Potenzialplan dargestellt und in Kap. 5.1.2 unter „Wärme aus Rohabwasser“ beschrieben	Lesbarkeit Potenzialplan verbessern	
A6 ARA Biel	Die Wärmenutzung aus dem Abwasser ist ein interessanter Vorschlag; diese ist ausserhalb von Gebieten mit Angebot an hochwertiger Abwärme zu nutzen	Es ist eine der Hauptaufgaben des RPE, diese räumliche Koordination vorzunehmen; die Abwärme-Nutzungsgebiete M28 und M29 wurden entsprechend dem Angebot, der Nachfrage und der Eignung abgegrenzt	–	
	Ausführungen zur ARA-Stromproduktion und Eigenstrombedarf präzisieren		Beschrieb Bericht S. 33 entsprechend korrigieren & ergänzen	
	Vor einer Wärmenutzung aus dem Abwasser soll die KVA-Abwärme vollständig genutzt werden. Vor einer Machbarkeitsstudie wird die ARA Biel eine interne Auslegeordnung zu den verfügbaren Energieträgern erstellen.	M28 ist so ausgeschieden, dass die KVA-Abwärme (inkl. fossiler Spitzendeckung) vollständig genutzt werden kann. M 29 / 48 können nicht zusätzlich mit KVA-Abwärme versorgt werden. Die Durchführung der internen Auslegeordnung wird begrüsst; diese soll auch Varianten zur Verwertung des Klärschlammes mit beinhalten.	Vorgehen in Massnahmenblatt M 29 entsprechend anpassen	
A7 MÜVE	Detaillierter Beschrieb der Müve als Energielieferantin; die Energiepotenziale der Müve sind im RPE richtig beschrieben		Redaktionelle Präzisierungen (S. 21)	

<b>Einw. Nr.</b>	<b>Zusammenfassung / Antrag</b>	<b>Erwägungen</b>	<b>Vorgesehene Behandlung</b>	<b>Bemerkungen</b>
	Die Verwertung der „übrigen Biomasse“ erfolgt durch die Firma Berom AG am dem Gelände der Müve; das System ist sinnvoll		–	
	M28: Seit den 80-er Jahren werden laufend weitere Liegenschaften ans Fernwärmenetz angeschlossen; die Müve legt grossen Wert auf einen qualitativen Ausbau; die Fernwärme ist heute auch wirtschaftlich attraktiv; Erarbeitung einer internen Auslegeordnung geplant	Die Interessen der Müve decken sich u.E. mit dem RPE; die Durchführung der internen Auslegeordnung wird begrüsst; durch eine andere Klärschlammverwertung könnten evtl. grössere zusätzliche Abwärmepotenziale frei werden.	Vorgehen in Massnahmenblatt M 28 entsprechend anpassen	Vgl. A6 Nidau (vgl. A4) hat Wille zur Verankerung Anschlussverpflichtung bekundet
	M28 / M73: das Erdgas sollte sich aus dem Fernwärmegebiet zurückziehen	Stammnetz Erdgas für Spitzendeckung / Redundanzen in Heizzentralen beibehalten; Feinerschliessung Erdgas nicht mehr erneuern.	Massnahmenblatt M73 entsprechend ergänzen	
B1 Grüne Biel	Begrüssen überkommunale Erarbeitung RPE und danken für sorgfältig ausgearbeitete und verständliche Vorlage		–	
	Auch Stromverbrauch und Stromverbrauchsziele sollten bearbeitet werden; zudem wird eine regionale Gesamtenergie-Strategie für alle Energieträger angeregt	Die wichtigsten Weichenstellungen zur Stromversorgung erfolgen auf nationaler Stufe; zudem besteht beim Stromverbrauch kaum örtlicher Koordinationsbedarf; deshalb durch den Kt. BE für die RPE-Erarbeitung nicht eingeschlossen	–	
	Anforderungen an Neubauten und energetische Renovationen werden vermisst	Diese fallen in die Zuständigkeiten der kantonalen Gesetzgebung; deshalb in RPE nicht behandelt	–	
	RPE soll gemäss Art. 68 Abs. 3 BauG für den ESB verbindlich erklärt werden	Ist vorgesehen / eingeleitet, jedoch ausserhalb RPE-Verfahren	–	Vgl. B2, D1, D4
	Anschlussverpflichtungen (gemäss Art. 13 KEnG) oder Nutzung erneuerbarer Energien sollten verbindlich festgelegt werden	Ist Sache des Vollzugs und für einige konkrete Wärmeverbunde vorgesehen; entsprechende Hinweise in Massnahmenblättern; erfolgt durch die einzelnen Gemeinden in der Nutzungsplanung	–	
	Zielhorizont des RPE soll auf 2050 erweitert werden mit dem Ziel, den Wärmebedarf zu 100% erneuerbar zu erzeugen	Aufgrund der sehr dynamischen Entwicklung sowohl der Technik als auch der Ziele im Bereich Energie sind sehr langfristig ausgerichtete Aussagen kaum zweckmässig	–	Vgl. A5 mit gegenteiliger Haltung
	Unterziele für gemeindeeigene Bauten sollen auch für Gebäude im Finanzvermögen gelten	Präzisierung der Gültigkeit ist zweckmässig	Unterziele entsprechend präzisieren (Bericht S. 20)	



<b>Einw. Nr.</b>	<b>Zusammenfassung / Antrag</b>	<b>Erwägungen</b>	<b>Vorgesehene Behandlung</b>	<b>Bemerkungen</b>
	Der Anteil erneuerbare Energie oder Abwärme soll bis 2035 auf 80% (statt 75%) erhöht werden (übrige Ziele sind OK)	75% entspricht den Zielen von Energiestadt und ist in einer erdgasversorgten Stadt recht anspruchsvoll	–	
	Der Gebäudestandard 2011 soll mit dem Standard Nachhaltiges Bauen ergänzt werden; der Gebäudestandard wird von Energie-Schweiz periodisch angepasst, diese erhöhten Anforderungen sind periodisch zu übernehmen	Die Erwähnung des Standards Nachhaltiges Bauen (z.B. als Fussnote) und die periodische Anpassung des Gebäudestandards an den Stand der Technik erachten wir als zweckmässig	Exkurs Gebäudestandard entsprechend ergänzen	Vgl. B2, D1, D2
	Es soll vermehrt Energieholz genutzt werden; auch die Verwendung des Potenzials an „übriger Biomasse“ soll aufgezeigt werden	In Biel-Mett wird ein grosser Holzenergieverbund entstehen, der einen namhaften Teil des Holzpotenzials nutzen wird. Die übrige Biomasse wird zweckmässigerweise zur Biogas-Produktion in überregionalen Vergärungsanlagen genutzt (separate Planungen)	M44 wird entsprechend A1 überarbeitet und auf Holzenergie geändert	Vgl. A1
	Der RPE soll festlegen, wie und in welchem Zeitraum die Solarthermie genutzt werden soll	Der RPE beinhaltet gebietsweise Aussagen in den Massnahmenblättern; die Realisierung ist von zahlreichen anderen Faktoren abhängig und lässt keine zuverlässigen zeitlichen Aussagen zu	–	
	Erdgas soll primär zur Deckung von Versorgungslücken und Spitzendeckung eingesetzt werden und vermehrt mit Biogas genutzt werden	Dies entspricht dem Bestreben des RPE: z.B. Deckung der Winterlücke durch WKK (gesteuert durch Klima), bivalente Verbunde mit Spitzendeckung, etc	–	
	Kap. 5: Auch kleinere WKK-Anlagen sind zweckmässig; Technik entwickelt sich	Bezüglich Stromproduktion haben heute grössere Anlagen noch einen klar besseren Wirkungsgrad; doch sind auch kleinere WKK besser als reine Gasfeuerungen	Beschrieb im Bericht überarbeiten	Vgl. D2, D4
	Kap. 5: Das Stromproduktionspotenzial darf nicht als klein bezeichnet werden	Es besteht tatsächlich ein erhebliches / grosses Potenzial	Aussage im Bericht entsprechend korrigieren	Analog zu A1 & D1
	Die verständlichen Massnahmenblätter, die vorgesehene Vollzugskontrolle und die Bildung eine regionalen Arbeitsgruppe Energie werden begrüsst		–	

<b>Einw. Nr.</b>	<b>Zusammenfassung / Antrag</b>	<b>Erwägungen</b>	<b>Vorgesehene Behandlung</b>	<b>Bemerkungen</b>
	M65: 20% erneuerbar ist zu tief eingeschätzt; es soll ein grösserer Anteil mit Abwärme aus WKK beheizt werden		–	
	Für Sanierung von Altbauten ist eine Energieberatung verbindlich zu erklären	Energieberatung wird angeboten, soll jedoch auf freiwilliger Basis bleiben (keine Erhöhung der Eintrittsschwelle); zudem sind Vorschriften Sache der Rechtsprechung (nicht des RPE)	–	
	In die Baureglemente der Gemeinden sollen koordinierte Energiebestimmungen aufgenommen werden (mit Vorschlag)	Erachten wir als zweckmässige Ergänzung des RPE	Vorschlag überarbeiten und als zusätzliche, allgemeine Massnahme in den RPE aufnehmen (M 74)	
	Die Gemeinden sollen ausreichende Mittel für die Umsetzung des RPE bereit stellen	Folgerichtige Forderung; jedoch nicht Inhalt des RPE sondern der jährlichen Budgetberatungen	–	
B2 Grüne Nidau	Begrüssen überkommunale Erarbeitung RPE und danken für sorgfältig ausgearbeitete und verständliche Vorlage		–	
	Kap. 1.1: die Möglichkeiten einer erweiterten Verbindlichkeit sind von einer „kann-“, in die „soll-Form“ zu bringen	Dies entspricht dem geäusserten Willen von Biel und Nidau	Entsprechende Umformulierung	
	Kap. 5: Der RPE soll aufzeigen, wie das Solarthermische Potenzial genutzt werden kann	Der RPE beschreibt gebietsweise entsprechende Massnahmen (in den Massnahmenblättern); allgemeingültige Aussagen sind unzweckmässig	–	
	Kap. 7: Die Massnahmenblätter sind gut strukturiert, verständlich und beinhalten alle wichtigen Punkte		–	
	Es werden zusätzliche Massnahmenblätter zur Stromproduktion mittels WKK und Fotovoltaik gefordert	WKK werden gebietsweise in den Massnahmenblättern beschrieben; diese sind wärmegeführt und dienen vorwiegend der Wärmeversorgung mit einer effizienten Erdgas-Nutzung. Bezüglich Fotovoltaik zeigt der Solarkataster die Eignung der Dachflächen auf und nationale Förderprogramme beeinflussen die Realisierung von Anlagen (z.B. KEV)	–	

<b>Einw. Nr.</b>	<b>Zusammenfassung / Antrag</b>	<b>Erwägungen</b>	<b>Vorgesehene Behandlung</b>	<b>Bemerkungen</b>
	Kap. 7.1.1: Für Entwicklungsgebiete ist eine zu 100% erneuerbare Wärmeversorgung zu fordern M07: auch für AGGLOlac soll eine Wärmeversorgung zu 100% erneuerbar gefordert werden	Neubauten in den geforderten hohen Gebäudestandards sind ohnehin sehr sparsam; die (geringe) Restwärme zwingend erneuerbar zu erzeugen ist oft nicht wirtschaftlich und zweckmässig	–	
	M73: die „schrittweise Erhöhung des erneuerbaren Gas-Anteils“ soll auch als Ziel aufgeführt werden	Wir betrachten die Ausrichtung der Gasversorgung auf die Energie- und Klimaziele als Ziel; die Erhöhung des erneuerbaren Gas-Anteils als zugehörige Massnahme; jedenfalls nicht doppelt aufführen	–	
	M73: Die Ermittlung der Gas-Rückzugsgebiete ist auch von anstehenden Heizungsersatz- Investitionen abhängig zu machen	Gasstrategie und Leitungsnetz sind beides Aufgaben des ESB; Heizungsersatz ist privat und zeitlich sehr unterschiedlich (allenfalls mit Biogas-Bezug); Kombination ist schwerfällig und oft unzweckmässig	–	
B3 Passerelle, mouvement citoyen	Die Anreize für Gebäuderenovationen sollten verstärkt werden. Subventionspolitik und Fiskalanreize werden benötigt.	Diese Rahmenbedingungen sind Aufgabe von Bund und Kanton – nicht des RPE	–	
	Die Strompotenziale werden zu wenig vertieft und sind im Vergleich zu den Wärmepotenzialen viel weniger ausführlich beschrieben	Hauptaufgabe des RPE ist die Koordination der Wärmeversorgung; Strommassnahmen hauptsächlich von Bund und Kanton abhängig	–	
	Die Potenziale von Geothermie und Windkraft werden unterschätzt; Fotovoltaik: Widerspruch zwischen den möglichen 30% Anteil an der Stromversorgung und dem als gering bezeichneten Potenzial.	Wärmepotenzial aus Erdwärmenutzung wird als gross bezeichnet (ist nachfrage-abhängig). Potenzial Fotovoltaik ist gross und wird angepasst.	Aussage im Bericht entsprechend korrigieren	Vgl. A1 und B1
	Wärmepumpen sollten nur mit erneuerbaren Energien betrieben werden. Da der Strom aber i.d.R. nicht erneuerbar ist, sollten Wärmepumpen nicht zu fest unterstützt werden.	Immer grösserer Anteil des Stromes stammt aus erneuerbaren Quellen oder WKK-Abwärme; Umweltwärmenutzung ist oft nur mit WP möglich	–	
	M47: Untersuchen, ob die Abwärme des Krematoriums genutzt werden kann.	Abwärmennutzung aus dem Krematorium wurde in einigen Städten bereits realisiert	Massnahmenblatt entsprechend ergänzen	
	Potenzialplan: Eine genauere Untersuchung der rot eingefärbten Gebiete wird gefordert.	Die Ausschlussgebiete für Grundwassernutzung wurden bereits vertieft abgeklärt	–	

<b>Einw. Nr.</b>	<b>Zusammenfassung / Antrag</b>	<b>Erwägungen</b>	<b>Vorgesehene Behandlung</b>	<b>Bemerkungen</b>
	Es sind keine Massnahmen für die Stromproduktion vorgesehen. Es werden Massnahmen ähnlich wie bei M73 (Gasversorgungsstrategie) erwünscht.	Die Planung von Stromproduktionsanlagen Wasser, Wind, etc. liegt meist in kantonaler und nationaler Zuständigkeit. Kommunal beeinflussbar sind v.a. WKK- und Fotovoltaik-Anlagen: WKK in Massnahmenblättern behandelt, Fotovoltaik im Solarkataster	–	
C1 Eigentümer Herli	Der RPE wird als vollständig und für die Zielerreichung geeignet beurteilt		–	
	Die Eigentümerin von 7 Liegenschaften unterstützt den Ersatz von fossilen Heizungen und wünscht einen Zeitplan für die Umsetzung	Umsetzungsschritte – inkl. baldige Information der Grundeigentümer - sind in den einzelnen Massnahmenblättern aufgeführt	–	
C2 H.P. Jungi	Begrüssst das Massnahmegebiet M28 und möchte auf KVA-Abwärmenutzung umstellen	Entspricht dem RPE	–	Nidau: Interesse an Müve weiterleiten
D1 Neue Energie Bern	Begrüssen den RPE sehr als wichtiges, sachdienliches Instrument. Sie unterstützen die Ziele und Massnahmenblätter; damit wird die Planungs- und Investitionssicherheit erhöht		–	
	Kap. 3: Gute und hilfreiche Analyse Wärmebedarf; beim Stromverbrauch fehlen jedoch Angaben zu Elektroheizungen, Grossverbraucher, öffentl. Infrastruktur etc.		Grossverbraucher ermittelt, öffentliche Infrastruktur nicht von allen Gemeinden bekannt, Elektroheizungen bereits im Bericht angeben (11% für die Erzeugung von Raumwärme und Warmwasser)	
	Kap. 4: Ziele hochgesteckt, aber machbar und sie entsprechen den übergeordneten Ziele. Es fehlen jedoch Stromziele	Noch nicht abschätzbare Zielvorgaben und Rahmenbedingungen von Bund und Kanton sowie sehr unterschiedliche Handlungsmöglichkeiten der Gemeinden (abhängig vom Versorger). Zudem fokussiert sich der RPE hauptsächlich auf Wärme. Deshalb auf Ziele im Strombereich verzichten	–	
	Kap. 5: Potenzialbeurteilung realistisch; insbesondere sollten Abwärme der ARA und von Rechenzentren sowie Wärme aus Grundwasser genutzt werden. Potenziale der Wasserversorgung detaillierter ausweisen.		Potenzial der Wasserversorgung abschätzen und beschreiben	

<b>Einw. Nr.</b>	<b>Zusammenfassung / Antrag</b>	<b>Erwägungen</b>	<b>Vorgesehene Behandlung</b>	<b>Bemerkungen</b>
	Erdgas / Biogas: Biogas-Potenzial ist beschränkt; deshalb „Power to Gas“ detaillierter behandeln und separates Massnahmenblatt erstellen	Power to Gas ist nur an qualifizierten Standorten möglich: leistungsfähige Anschlüsse an Gas- und Stromnetz, vorhandene CO <sub>2</sub> -Quelle sowie ein wenig emissionsempfindlicher Standort. Diese Rahmenbedingungen sind einzig auf dem Müve-Areal gegeben. Entsprechende Standortsicherung vornehmen?	Wird in M73 integriert	
	Kap. 5 & 6: Solare Stromproduktion: Widerspruch im Beschrieb des Potenzials der solaren Stromproduktion. Es sind auch Überlegungen bezüglich Standortsicherung für Solaranlagen anzustellen	Tatsächlich grosses Potenzial; zudem kann bez. geeigneter Dachflächen auf den Solarkataster verwiesen werden	Beschreibungen in Kap. 5.3 , Zusammenfassung und Kap. 6 korrigieren und ergänzen	Vgl. A1, B1 und D2
	Zusätzliches Massnahmenblatt für gemeindeeigene Bauten: Standards bei Sanierungen und Neubauten		Kein neues Massnahmenblatt	Vgl. B1 und B2
	Zusätzliches Massnahmenblatt zur Aufnahme von Energievorschriften in die Baureglemente der Gemeinden		Massnahme M74 vorschlagen (vgl. Böldeli und B1)	Vgl. B1 und D4
	Zusätzliches Massnahmenblatt Stromeffizienz ist ein Muss; Einsparpotenzial 20% bis 30%	Massnahmen zur Erhöhung der Stromeffizienz sind sehr wichtig; allerdings haben diese kaum räumlichen Koordinationsbedarf und werden durch die Energiestadt- und BEAKOM-Prozesse abgedeckt.	Kein neues Massnahmenblatt	
	Zusätzliches Massnahmenblatt Anreize für energetisch vorbildliche Bauweisen	Kann in „Energievorschriften“ integriert werden	–	
	Zusätzliches Massnahmenblatt Eignerstrategie zur Einbindung der Versorger ESB, Müve, ARA	Erachten wir als wertvollen Vorschlag; ESB verfügt bereits über eine aktuelle Eigentümerstrategie (vgl. Kap. 2.4). Entsprechende Strategien sind auch für die ARA und Müve zweckmässig.	Kein neues Massnahmenblatt	Vgl. A6, A7, B1, D4
	Die Massnahmenblätter sind noch zu sehr „erdgas- und WKK-lastig“	Erdgas (mit Anteilen Biogas und technischem Gas) wird auf den Massnahmenhorizont von 15 bis 20 Jahren eine wichtige Übergangsenergie sein. Zudem gilt es auch Prioritäten zu setzen und getätigte Investitionen zu nutzen.	–	

<b>Einw. Nr.</b>	<b>Zusammenfassung / Antrag</b>	<b>Erwägungen</b>	<b>Vorgesehene Behandlung</b>	<b>Bemerkungen</b>
	Zusätzliches Massnahmenblatt zur Förderung der Sonnenenergie	Zusätzliche kommunale Fördermassnahmen sind kaum möglich; jedoch könnten auf bestehende Förderinstrumente (KEV, Solarkataster) verwiesen und Grundsätze für eine zweckmässige Nutzung aufgeführt werden	Kein neues Massnahmenblatt	
	M06: der Campus der Berner Fachhochschule sollte speziell vorbildlich gebaut werden; Aktion „Studenten planen ihren Campus“ vorschlagen	Projektplanung bereits weit fortgeschritten; Holzschnitzelfeuerung (oder Pellets, wie von uns vorgeschlagen) als Übergangsenergie vorgesehen bis Seewasser-Wärmeverbund realisiert wird	–	
D2 SSES	Das Umsetzungsziel 35% erneuerbar bis 2025 ist zu wenig ambitiös; gemäss Energiestrategie des Kt. BE sollen 50% erreicht werden; dazu sind zusätzliche Massnahmen zu beschliessen	Die Ausgangslage in der Agglo Biel beträgt 3% erneuerbar (nicht 15% wie im Kt. BE); das gesetzte Ziel ist für eine weitgehend mit Erdgas erschlossene Agglomeration bereits eine grosse Herausforderung; unrealistische Ziele machen wenig Sinn	–	
	Zur besseren Übersicht soll eine Verbindlichkeitsmatrix erstellt werden	Im überkommunalen ERP Bödéli wurden damit gute Erfahrungen gemacht (allerdings mit deutlich weniger Massnahmen)	Zuständigkeitsmatrix erstellen	
	Es sind zusätzliche flankierende Massnahmen zur Förderung der Umsetzung RPE vorzusehen: z.B. Informationskampagnen, Energieberatung, Aktionen, etc.	Solche flankierende Massnahmen sind wichtig, sie sollen jedoch situationsbezogen und kurzfristig umgesetzt werden können; dazu ist die Regionale Arbeitsgruppe Energie die richtige Trägerschaft	Flankierende Massnahmen in M71 integrieren	
	Das Themenfeld Mobilität soll ebenfalls integriert werden: z.B. Biogas- und Elektrotankstellen, öffentliche Beleuchtung, Fotovoltaik auf Bushaltestellen, ...	Die Mobilität ist gemäss kant. Definition nicht Bestandteil des RPE; sie werden im Rahmen der Energiestadt, resp. Beacom sowie in den Verkehrsrichtplänen sowie AggloProgrammen behandelt	–	
	Für das Handlungsfeld „baurechtliche Grundordnungen“ sind auch Massnahmen vorzusehen		Zusätzliche Massnahme M 74 vorsehen	Vgl. B1 und D1
	Für die Gemeinden sind fortschrittliche Gebäudestandards zu definieren mit der Pflicht, einen Sanierungsplan zu erarbeiten		Kein neues Massnahmenblatt	Vgl. B1, B2 und D1

<b>Einw. Nr.</b>	<b>Zusammenfassung / Antrag</b>	<b>Erwägungen</b>	<b>Vorgesehene Behandlung</b>	<b>Bemerkungen</b>
	Detailliertere Vorgaben für das Controlling, insbesondere für gemeindeeigene Gebäude	Es wird Aufgabe der Regionalen Arbeitsgruppe Energie sein, ein zweckmässiges Controlling ohne allzu grossen Aufwand aufzubauen. Doppelspurigkeiten mit kommunalen Energiebuchhaltungen und Energiestadtprozessen sind zu vermeiden	Entsprechende Ergänzung des Massnahmenblattes M 72	
	Es fehlen Massnahmen zur proaktiven Umsetzung des RPE: Förderfonds, Energieberatung, Dienstleistungen für KMU, ...	Vgl. oben: flankierende Massnahmen	Als flankierende Massnahmen in M71 integrieren	
	Die Stromanalyse wird als mangelhaft beurteilt; es soll eine detaillierte Analyse des Strombedarfs erstellt werden	Der RPE konzentriert sich auf die Wärmeversorgung. Eine Analyse des Stromverbrauchs ist infolge unterschiedlicher Versorger und Datenstruktur sehr aufwendig und nicht massnahmenorientiert, da die Kompetenzen für Massnahmen bei der Stromversorgung v.a. bei Bund und Kanton liegen.	–	
	Potenzial von Fotovoltaik nicht als klein bezeichnen		Beschrieb Potenzial korrigieren	Vgl. A1, B1 und D1
	Das Potenzial an WKK sei noch lange nicht ausgeschöpft	WKK als effiziente Erdgas-Nutzung ist in zahlreichen Massnahmenblättern verankert		
	Nicht nur WKK-Anlagen über 1'000 kW sind wirtschaftlich; rasche technische Entwicklung zugunsten Klein-WKK-Anlagen	Eine offene Formulierung bezüglich der technischen Entwicklung ist zweckmässig	Potenzialbeschrieb in Kap. 5.2 entsprechend anpassen	Vgl. B1
	Kap. 7.2 mit M61 bis M65 sind keine echten Massnahmen; diese Gebiete sind detaillierter zu untersuchen und intelligentere Wärmeerzeugungssysteme vorzusehen	In Gebieten mit geringerer Wärmebedarfsdichte sind individuelle und flexible Lösungen zuzulassen. Die Massnahmenblätter geben dazu die erforderlichen Hinweise.	–	
	Kap. 7.2: die prioritäre Sanierung von Gebäudehüllen gilt in allen Massnahmengebieten – nicht nur hier	Diese Aussage ist richtig – die Gebäudesanierung erhält in Gebieten ohne „einfach realisierbare“ Angebote an erneuerbarer Wärmeversorgung jedoch noch grösseres Gewicht	Einleitung zu 7.2 entsprechend überarbeiten (evtl. auch 7.1)	
	Das Massnahmengebiet M65 „Erdgasnutzung“ ist zu gross ausgeschieden	Im Massnahmenblatt ebenfalls aufgeführt sind WKK, Biogas und technische Gase sowie die Sonnenenergienutzung. Zudem sind bei den Massnahmen auch Prioritäten zu setzen.	–	

<b>Einw. Nr.</b>	<b>Zusammenfassung / Antrag</b>	<b>Erwägungen</b>	<b>Vorgesehene Behandlung</b>	<b>Bemerkungen</b>
	Es ist falsch von Erdgas zu sprechen, da künftig nur noch Biogas und methanisierte Wasserstoffe (Power to Gas) erhältlich ist	Diese Überlegungen sprengen den zeitlichen Massnahmen-Rahmen.	–	
	Das Massnahmegebiet M28 soll erweitert und die Wärmeproduktion mit einem Holzheizkraftwerk vergrössert werden.	Die Begrenzung des Gebietes M28 ist sowohl auf die verfügbare Abwärmemenge als auch auf die bestehenden Leitungskapazitäten abgestimmt. Bei einer wesentlichen Vergrösserung des Gebietes müssten die Hauptleitungen ersetzt werden (mit sehr grosser Kostenfolge)	–	
	Das lokal & regional vorhandene Holzpotenzial soll besser genutzt werden.	Aus Sicht der Energieeffizienz soll das Energieholz-Potenzial insbesondere in Holzheizkraftwerken (WKK) genutzt werden. Dazu sind wenig emissionsempfindliche Standorte und grosse Abnehmer-netze Voraussetzung. Die neue Massnahme M44 Biel-Mett ist ein Ansatz dazu.	Wird (mindestens teilweise) erfüllt	Vgl. A1, D4 und M44 neu
D3 Rabtherm	Die Wärmenutzung aus Rohabwasser wird nicht behandelt. Dieses Wärmepotenzial ist sehr interessant: hohe Wirtschaftlichkeit, hohe Wintertemperaturen, höhere Fördermittel, ...	Wärme aus Rohabwasser wird in Kap. 5.1.2 beschrieben und geeignete Kanäle im Potenzialplan bezeichnet.		
	Beantragt die Erstellung eines separaten Potenzialplans für Abwassernutzung	Der best. Potenzialplan bezeichnet Abwasserkanäle mit $\varnothing > 500$ mm und $> 15$ l/s Trockenwetterabfluss; Raptherm hat kleinere Grenzwerte $\varnothing > 250$ mm und $> 9$ l/s (diese würden jedoch nur Kleinanlagen zulassen). Separater Potenzialplan nicht zweckmässig	Lesbarkeit Potenzialplan verbessern	
D4 WWF	Es wird eine Gesamtenergiestrategie mit strategischen Grundsätzen angeregt	Der RPE stützt sich auf die kantonale Energiestrategie 2006; der RPE ist massnahmenorientiert. Eine eigene regionale Energiestrategie würde zu einer allfällig überarbeiteten/aktualisierten kant. Strategie unnötige Differenzen schaffen	–	
	Die Massnahmen müssen verstärkt werden um die Ziele erreichen zu können.	Ziele sind mit den vorgeschlagenen Massnahmen erreichbar (vgl. Wirkungsnachweis).	–	
	Die Ziele der gemeindeeigenen Bauten sollen nicht nur für das Verwaltungsvermögen sondern auch fürs Finanzvermögen gültig sein	Zweckmässiger Vorschlag	Unterziel für gemeindeeigene Bauten auf das Finanzvermögen ausweiten	



<b>Einw. Nr.</b>	<b>Zusammenfassung / Antrag</b>	<b>Erwägungen</b>	<b>Vorgesehene Behandlung</b>	<b>Bemerkungen</b>
	Verbindlichkeit auf die Versorger ESB, ARA, Müve ausdehnen (Art. 68 BauG)	Für wirksame Umsetzung zweckmässiger Vorschlag; rechtliche Auslegung der Rechtsgrundlage umstritten, daher Eigentümerstrategie vorziehen	Verbindlichkeitsbeschluss gemäss Art. 68. ESB ist der Stadt Biel unterstellt und Richtplan gilt für ESB bei Beschluss durch Stadt Biel	Vgl. B1, B2 und D1
	Anschlussverpflichtungen im Rahmen der Nutzungsplanung rasch einführen	Ist nach Bedarf so vorgesehen; jedoch Sache der Gemeinden – nicht des RPE	–	
	Möglichkeiten des kant. Energiegesetzes nutzen und Energiebestimmungen in die Baureglemente aufnehmen		Massnahme 74 aufnehmen	Vgl. B1, D1
	Auf Erdgas und Strom eine Lenkungs- oder Förderabgabe für Gebäudesanierungen einführen und Beratungen anbieten	Energieberatung wird bereits angeboten. Für Gebäudesanierungen bestehen bereits Förderprogramme von Bund & Kanton	–	
	Erdgas insbesondere für Spitzendeckung, für Lückendeckung und mit Biogas einsetzen	Entspricht den Zielen des RPE	–	
	Holzpotenzial im Jura ist noch riesig; deshalb vermehrt Holznutzung vorsehen.	Aus Sicht der Energieeffizienz soll das Energieholz-Potenzial insbesondere in Holzheizkraftwerken (WKK) genutzt werden. Dazu sind wenig emissionsempfindliche Standorte und grosse Abnehmer-netze Voraussetzung. Die neue Massnahme M44 Biel-Mett ist ein Ansatz dazu.	Wird (mindestens teilweise) erfüllt	Vgl. A1, D2 und M44 neu
	Nutzung der Solarenergie durch Vorschriften und Beratung massiv ausweiten	Energieberatung wird angeboten. Allfällige Vorschriften in Energiebestimmungen der Baureglemente integrieren		
	„geringes“ Solarpotenzial ist unverständlich	Potenzial als gross darstellen	Beschrieb Potenzial korrigieren	Vgl. A1, B1, D1 und D2
	Auch Klein-WKK empfehlen und WKK mit eigenem Förderprogramm vermehrt realisieren	Eine offene Formulierung bezüglich der technischen Entwicklung bei Klein-WKK ist zweckmässig	Potenzialbeschrieb in Kap. 5.2 entsprechend anpassen	Vgl. B1, D2
	Der erneuerbare Anteil in M65 ist mit 20% unverständlich tief; oft geeignet für WKK	WKK-Abwärme wird gemäss kant. Vorgabe nur zu 40% als erneuerbar gerechnet	Entsprechender Hinweis im Massnahmenblatt M65	
	Zusätzliche Massnahme: Beratung und Information in Energiefragen als Daueraufgabe	Wird zweckmässigerweise durch die Regionale Arbeitsgruppe Energie wahrgenommen	Integration in M71	Vgl. D2